**Muster eines Sicherheitskonzepts**

Sofern die Art oder die Größe Ihrer Veranstaltung die Ausarbeitung bzw. Vorlage eines Sicherheitskonzepts erforderlich macht, muss das Sicherheitskonzept über folgende Mindestinhalte verfügen:

1. **Verantwortlichkeiten**
* Veranstalter (z.B. Organisation)
* Verantwortliche Person (natürliche Person)
* Beauftragter Veranstaltungsleiter
* Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik
* Leiter Sicherheitsdienst
* Leiter Sanitätsdienst
* Betreiber der Versammlungsstätte
1. **Veranstaltungsbeschreibung**
* Veranstaltungsart
* Veranstaltungsort, Veranstaltungsflächen
* Nutzung der Veranstaltungsflächen (Aufbauten, etc.)
* Anzahl der erwarteten und der maximalen Besucherzahl
* Betriebszeiten der Veranstaltung
* Auf- und Abbauzeiten
* Erwartetes Besucherverhalten
* Angaben zur Gastronomie
* Erwartete An- und Abreise (ggf. ist die Vorlage eines gesonderten Verkehrskonzepts erforderlich)
* Erfahrungen aus dem Vorjahr
1. **Gefährdungsanalyse**
* Beschreibung und Bewertung der Risikofaktoren für die Veranstaltung. Risiko-faktoren sind individuell und für jede Veranstaltung gesondert zu erheben und zu bewerten. Hierbei sind folgende Fragen zu bearbeiten:
* Was könnte für die Veranstaltung bzw. für die Besucher gefährlich werden (Nennung der Gefährdungsfaktoren)?
* Gibt es besondere Gefährdungsbereiche (z.B. aufgrund der Beschaffenheit des Veranstaltungsgeländes, des Bestehens eines Tunnel oder eines Gewässers)?
* Wie hoch sind Eintrittswahrscheinlichkeit der einzelnen Gefährdungsfaktoren und potentielle Gefährdungsschwere?
* Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit oder die Schadensschwere zu minimieren?

Dem Sicherheitskonzept ist als Anlage eine Kopie der **Veranstaltungshaft-pflichtversicherung** beizufügen.

1. **Infrastruktur**
* Zäune, Abschrankungen, Schleusen und Wellenbrecher
* Fluchtwege (Größe, Beschaffenheit, Ausschilderung)
* Zufahrten und Aufstellflächen für Rettungsfahrzeuge und Einsatzkräfte
* Beleuchtung einschließlich Notbeleuchtung
* Ausschilderung und Anlaufpunkte (z.B. Besucherleitsysteme, Infopoints, Notausgänge)
* Stromversorgung einschließlich Notstromversorgung
* Notfallbeschallung
* Aufbauten, Zelte, Bühnen (Maße, Standort, Baubuch)
* Gasbetriebene Anlagen (Standort, verantwortliche Person, Vorlage einer Bescheinigung eines Gassachverständigen über die unbedenkliche Inbetriebnahme der Anlage)
* Brandschutz (exakte Benennung der Feuerlöschvorrichtungen sowie deren Standort)
* Zu- und Abwasser
* Toiletten, Behindertentoiletten (Anzahl und Position)
* Plätze bzw. Einrichtungen für Nutzer von Rollstühlen
* Reinigung und Müllentsorgung

Sämtliche Infrastruktureinrichtungen sind in einen maßstabsgetreuen Lageplan, der dem Sicherheitskonzept als Anlage beigefügt ist, darzustellen.

1. **Ordnerdienstkonzept**
* Personaleinsatz (einschließlich Positionierungsplan)
* Aufgaben
* Einweisung der Ordner in das Sicherheitskonzept
* Qualifikation (Vorlage von Nachweisen) und Ausstattung
1. **Sanitätsdienst- bzw. Wasserrettungskonzept (ggf. als Anlage)**
* Personalansatz nach Maurer inklusive Gefahrenanalyse
* Erforderliche Einsatzmittel (Einsatzfahrzeuge, Personal, Ausstattung)
* Kommunikation/Führungsstruktur
* Dokumentation der Versorgungsfälle
1. **Brandschutz / Feuerwehr**
2. **Absage-, Abbruch-, Unterbrechungskonzept sowie Evakuierungskonzept**
3. **Kommunikation**
* Kommunikationswege (Funk, Telefon, Mobilfunk)
* Einsatzbesprechungen
* Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
* Servicetelefon
* Bereitschaftsnummern der Sicherheits- und sonstigen Behörden sowie des Veranstalters
1. **Sicherheitsstab**
* Aufgaben
* Mitglieder
* Hierarchie/Entscheidungskompetenz
* Meldelinien/Kommunikation

**Mögliche Anlagen zum Sicherheitskonzept sind:**

* Maßstabsgetreuer Lageplan des Geländes
* Geländesektorenpläne
* Pläne zu den Aufbauten
* Verkehrskonzept inkl. Verkehrszeichenplan
* Flucht- und Rettungswegeplan
* Shuttlekonzept
* ÖPNV-Konzept
* Ordnereinsatzplan
* Sanitätskonzept
* Kommunikationsplan
* Versicherungsunterlagen